

## Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen: Modell A (Individualförderung) und Modell B (Gastlehrstühle)

### Welche Ziele hat das Programm?

Das DAAD-Gastdozentenprogramm, finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, dient der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und der Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre. Die ausländischen Gastdozentinnen und Gastdozenten sollen eine internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen. Dadurch werden Studierenden bereits an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale Lernerfahrung und interkulturelle Kompetenzen vermittelt, die sie sonst nur bei einem Auslandsstudium erwerben könnten. Bei der Planung einer Gastdozentur sollte daher stets auf eine angemessene Breitenwirkung und Nachhaltigkeit geachtet werden.

### Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen.

### Was wird gefördert?

#### Modell A – Individualförderung

Gefördert werden individuelle Gastdozenturen einzelner ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen. Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf Lehre und Forschung sollte dem einer regulären Professur entsprechen. Das Lehrprogramm des Gastes und sein konkreter Beitrag zu Internationalisierung der Lehre ist im Antrag der Hochschule zu spezifizieren. Die Dauer der Lehrtätigkeit beträgt mindestens drei Monate und höchstens zwei Jahre.

#### Modell B – Gastlehrstühle

Gefördert wird ein Gastlehrstuhl („Stelle“) als strukturbildende Maßnahme, mit deren Hilfe die Internationalisierung eines Studiengangs ermöglicht und verstetigt werden soll. Dieses Modell bietet sich unter anderem an, wenn bei neu eingerichteten Studiengängen eine längerfristige Sicherung des Lehrangebots notwendig ist und dies wegen der fachlichen Breite den Einsatz wechselnder Wissenschaftler erfordert. Die maximale Förderdauer eines Gastlehrstuhls beträgt vier Jahre. Die Förderdauer für einzelne Gastdozentinnen und Gastdozenten auf Gastlehrstühlen liegt wie bei einer Individualförderung zwischen drei Monaten und zwei Jahren. Darüber hinaus besteht bei Gastlehrstühlen in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Gastdozentinnen und Gastdozenten für kürzere Lehrblöcke von mindestens sechs Wochen zu Kurzaufenthalten einzuladen.

### Welche Zielgruppen werden gefördert?

Gefördert werden Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Weltregionen und allen Fächern.

### Welche Fördermittel gibt es und wie hoch ist das Fördervolumen?

Im Falle einer **Individualförderung (Modell A / Dauer der Dozentur 3 bis 24 Monate)** fördert der DAAD das Arbeitgeberbrutto der Gastdozentin bzw. des Gastdozenten einschließlich aller Sozialversicherungsbeiträge (alle nachgewiesenen, notwendigen Ausgaben) ohne Urlaubsgeld (dies ist nicht zuwendungsfähig) entsprechend der Eigenbeteiligung der Hochschule. Die Vergütung orientiert sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status der Gastdozentin bzw. des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge bleiben anrechnungsfrei.

Im Falle eines **Gastlehrstuhles (Modell B)** fördert der DAAD bei Einzeldozenturen von 3 bis 24 Monaten max. 70% des Arbeitgeberbruttos der Gastdozentin bzw. des Gastdozenten einschließlich aller Sozialversicherungsbeiträge (alle nachgewiesenen, notwendigen Ausgaben) ohne Urlaubsgeld (dies ist nicht zuwendungsfähig). Nur im Ausnahmefall werden Kurzaufenthalte von mindestens sechs Wochen wie folgt finanziert: das Honorar für die Lehre von € 70,00 pro Unterrichtsstunde (inklusive Vor- und Nachbereitung) bis zu einem Kostenanteil von 70%, sowie zusätzlich eine Aufenthaltspauschale (Tages-/Monatssätze) entsprechend der Sätze des DAAD für Studienaufenthalte ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

#### **Eigenbeitrag der deutschen Hochschule zu einer Gastdozentur:**

Bei Individualförderungen (Modell A) wird eine finanzielle Beteiligung der Hochschule an der Vergütung der Gastdozentinnen und Gastdozenten in Höhe von mindestens 10% vorausgesetzt. Eine darüber hinausgehende finanzielle Beteiligung wird als positives Kriterium bei der Auswahl berücksichtigt.

Bei Gastlehrstühlen (Modell B) wird wegen der Langfristigkeit der Förderzusage ein finanzieller Beitrag der Hochschule in Höhe von 30% an der Vergütung der Gastdozentinnen und Gastdozenten vorausgesetzt.

#### **Zusätzliche Leistungen des DAAD (Modell A und B):**

Der Gastdozent bzw. die Gastdozentin erhält eine länderspezifische Reisekostenpauschale. Die Pauschalsätze sollen sowohl Kosten für die Einreise aus dem Heimatland nach Deutschland als auch für die Rückreise in das Heimatland decken. Im Falle von Gastdozenturen, die mindestens zwei volle Semester dauern, werden Reisekosten von begleitenden Familienmitgliedern (Ehepartner und/oder minderjährige Kinder) für die Einreise aus dem Heimatland nach Deutschland als auch für die Rückreise in das Heimatland ebenfalls durch Pauschalen abgegolten. Verbleiben Ehepartner und/oder minderjährige Kinder während der zwei volle Semester dauernden Gastdozentur im Heimatland, steht der Gastdozentin bzw. dem Gastdozenten eine Reisekostenpauschale für eine Zwischenheimreise zu.

Die so genannte Mobilitätspauschale in Höhe von € 500,- pro Semester soll diejenigen Kosten decken, die der Gastdozentin bzw. dem Gastdozenten beim Besuch von Fachtagungen und Fachkongressen oder beim Besuch von Fachkolleginnen und Fachkollegen entstehen.

Veranstaltungen, die in unmittelbarem Zusammenhang und im Verlauf der Gastdozentur an der deutschen Hochschule stattfinden, können vom DAAD finanziell unterstützt werden. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt € 3.000,-.

#### **Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?**

Die Initiative für eine Gastdozentur geht i.d.R. von der deutschen Hochschule aus. Sie trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den Kandidatinnen und Kandidaten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit. Die deutsche Hochschule zeichnet auch für die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich.

Ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss) überzeugen. Im Bereich Musik und Kunst ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend. In der Regel müssen die Kandidatinnen und Kandidaten einer ausländischen Hochschule angehören und ausländische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozentinnen und Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.



Die deutsche Hochschule gewährleistet die Integration der Lehrtätigkeit der Gastdozentinnen und Gastdozenten in das reguläre Curriculum. Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden, und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen führen. Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht. Die Lehrverpflichtung muss nicht in vollem Umfang dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers entsprechen, sollte dem aber nahe kommen. An Universitäten müssen mindestens sechs Semesterwochenstunden (6 SWS) an selbstständiger Lehre angeboten werden, an Fachhochschulen 10 SWS. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit deutschen Kolleginnen und Kollegen kann nur der von den Gastdozentinnen bzw. Gastdozenten tatsächlich erbrachte Unterricht als Lehrleistung angesetzt werden.

#### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen insbesondere: der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre, das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) bzw. der curriculare Gewinn für die Studierenden, die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Passung der Gastdozentinnen und Gastdozenten, die Rahmenbedingungen für die Gastdozentur, der Multiplikatoreffekt des Projekts, die Entwicklungsperspektiven für eine nachhaltige Zusammenarbeit und schließlich das Verhältnis von Ertrag zu Kosten.

Bei der Beantragung eines Gastlehrstuhls sind zudem der Studiengang, seine innovativen und internationalen Aspekte, seine besondere Attraktivität und die Integration des Gastlehrstuhls in den Studiengang genau darzulegen. Zur Verdeutlichung der Intention soll der Gastlehrstuhl einen Namen tragen. An der einladenden Hochschule wird ein Beirat eingerichtet, der den Gastlehrstuhl betreut.

#### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD Online-Portal. Die Förderrichtlinie sowie sämtliche Formulare sind abrufbar unter: [www.daad.de/gastdozenten](http://www.daad.de/gastdozenten).

#### Antragsschluss

Die Antragsfrist endet am 15. Juli (für Vorhaben ab dem Sommersemester des folgenden Jahres) bzw. am 15. Januar (für Vorhaben ab dem Wintersemester desselben Jahres) eines Jahres, vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

#### Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Referatsleitung: Frau Claudia Wolf, M.A.

Ihre Ansprechpartner:

**Hans Jürgen Kaminsky**

E-Mail: [kaminsky@daad.de](mailto:kaminsky@daad.de), Tel.: 0228 / 882 527, Fax: 0228 / 882 9527

**David Schumacher**

E-Mail: [d.schumacher@daad.de](mailto:d.schumacher@daad.de), Tel.: 0228 / 882 404, Fax: 0228 / 882 9404

**Birte Wehnsen**

E-Mail: [wehnsen@daad.de](mailto:wehnsen@daad.de), Tel.: 0228 / 882 336, Fax: 0228 / 882 9336